

Zivildienst - und kein Ende

Obst RegR Gschiel vom Militärkommando Steiermark übersendete uns per FAX folgenden Artikel, in dem die Diskussion um den Zivildienst aus Sicht des Bundesheeres dargelegt wird.

Der viermonatige Koalitionsstreit um eine Zivildienstregelung ist zu Ende: Eigentlich ging er aus, wie das Horberger Schießen, denn das Ergebnis war schon längst abzusehen.

Zurück bleibt Unzufriedenheit und Verunsicherung auf allen Seiten: unzufrieden müssen vor allem die Jugendverbände sein, denn für die favorisierte "Gewissensfreiheit" wird ein beträchtlicher Preis gefordert. Neben der Verlängerung des Zivildienstes um ein bzw. ab 1995 um zwei Monate soll durch einen Privilegienabbau eine Annäherung an die Belastungen des Grundwehrdienstes erfolgen. Es ist nicht anzunehmen, daß dies widerspruchlos hin genommen wird.

Verunsichert müssen nach wie vor die Vertreter des Milizsystems sein, denn im Gefolge der Zivildienst-Einigung bricht nun die Berufsheer-Diskussion auf. Sie macht deutlich, daß die Vertreter einer liberalen Zivildienst-Lösung letztendlich das Milizsystem untergraben. Kriegt nämlich das Bundesheer zu wenig Soldaten, weil sich zu viele für den Zivildienst entscheiden, bleibt letztlich keine andere Lösung als ein Profi-Heer aus Berufssoldaten. Nichts aber ist der sozialdemokratischen Seite suspekter als ein Berufsheer.

Wie steht der Soldat nun zu diesem Dilemma? Nun, vor allem ist zu betonen, daß das Bundesheer kein Interesse daran hat, den Zivildien-

nern das Leben schwer zu machen. Wir Soldaten akzeptieren das Recht, den Wehrdienst wegen tiefempfundener Gewissensnot zu verweigern, ohne deswegen kriminalisiert zu werden. Desgleichen wird der Zivildienst, wenn er als Sozialdienst geleistet wird, als ein notwendiger und sinnvoller Dienst an der Allgemeinheit akzeptiert. Ich halte auch nichts davon, sich gegenseitig vorzurechnen, wer den schwierigeren, belastenderen Dienst vorzieht. Es wird hüben und drüben junge Männer geben, die es ein bisschen leichter haben als andere.

Dem Bundesheer muß es eigentlich nur um ein Problem gehen: Es hat von der politischen Führung einen Auftrag im Rahmen der sicherheitspolitischen Zielsetzung unseres Landes erhalten. Zur Erfüllung dieses Auftrages wurde ein Kräftebedarf errechnet und von den Verantwortlichen unseres Landes zur Kenntnis genommen. Nun stellt sich aber heraus, daß von 1983 bis 1993 die Zahl der Stellungspflichtigen um 30% zurückgegangen ist, sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Tauglichen ebenfalls um ein Drittel reduziert und durch die Freigabe des Zivildienstes (Abschaffung der Zivildienst-Kommission) die Anzahl der Zivildienner um 300% erhöht hat. Natürlich hätte man diese Entwicklung vorhersehen müssen, vielleicht hat man den Zivildienst-Boom unterschätzt. Faktum ist: mit den

verbleibenden tauglichen Wehrpflichtigen ist der formulierte Auftrag nicht erfüllbar.

Der Versuch, nun wieder dem Bundesheer die Verantwortung zuzuspielen ("macht doch das Bundesheer attraktiver"), ist angesichts der geschilderten Umstände zu billig. Denn die Bedingungen, unter denen das Bundesheer arbeitet, werden zweifellos von den politisch Verantwortlichen geschaffen, also sind von ihnen auch die notwendigen Voraussetzungen zu fordern. Die Heeresstärke ist ein Teil davon.

Vom Tisch ist die Zivildienst-Diskussion noch lang nicht. Bringt die Zivildienst-Verlängerung um ein Monat nicht den gewünschten Erfolg, wird ab 1995 um ein weiteres Monat verlängert. Eine Fallfrist wird mit Sicherheit der 1. Jänner 1996, dann läuft auch diese Regelung wieder ab und der alte Zustand (8 Monate, Zivildienst-Kommission) tritt wieder in Kraft. Bis dahin ist Handlungsbedarf gegeben. Weitere Diskussionen mit alten Forderungen sind vorher programmiert. Das Ziel wird nach wie vor die Entscheidungsfreiheit bei gleich langer Dienstzeit für Zivil- und Wehrdiener sein. Gerade das aber führt zur Aushöhlung des Milizsystems, das man aber doch beibehalten will.

Fest steht, daß die Verfassungswirklichkeit derzeit mit der Praxis weit auseinanderklafft: Bekanntlich läßt die

Bundesverfassung als Ausnahme von der allgemeinen Wehrpflicht nur Gewissensnotstand gelten, eine Regelung die derzeit mit "Augenzwinkern" gehandhabt wird. Ob eine bloß formale Erklärung dem Geist der Bundesverfassung entspricht, ist mehr als fraglich.

Vom Tisch ist aber auch sicher nicht die Diskussion um das Berufsheer. Im Gefolge eines EU-Beitrittes wird diese Frage - ebenso wie die künftige Sicherheitspolitik - ausführlich zu diskutieren sein.

Ob man nun dem NATO-Beitritt das Wort redet oder eher der WEU-Lösung den Vorzug gibt, ob allgemeine Wehrpflicht mit Zivildienst als Ersatzdienst oder Berufsarmee favorisiert werden, ob unsere Sicherheit über militärische Bündnisse oder über strikte Neutralität gesichert werden soll: Ideologien sollten zugunsten einer pragmatischen Entscheidung zurücktreten, Ansprüchen der Gemeinschaft nach äußerem Schutz der Vorzug vor Einzelinteressen und persönlicher Entscheidungsfreiheit gegeben werden. Sollte eine Berufsarmee kommen, brauchen wir über Zivildienst ohnedies nicht mehr zu diskutieren.

Ein Gutes jedoch hat die Auseinandersetzung auf jeden Fall: noch nie wurde über die äußere Sicherheit unseres Landes so intensiv geredet wie jetzt.

(RegR GSCHIEL, Obst)